

## Rostocker gedenken der Opfer des Holocaust

**OB Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche rufen alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Teilnahme auf**

Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche rufen alle Rostockerinnen und Rostocker auf, an den Gedenkveranstaltungen anlässlich des 78. Jahrestages der Reichspogromnacht am 10. November teilzunehmen. „Zeigen Sie mit Ihrer Teilnahme, dass die Lehren aus dieser Zeit nichts von Ihrer Aktualität für die heutige Demokratie verloren haben und

sich dieses finstere Kapitel deutscher Geschichte niemals wiederholen darf“, unterstreichen der Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche in einem Appell an alle Rostockerinnen und Rostocker. Aus religiösen Gründen und im Hinblick auf die Authentizität der Ereignisse von 1938 finden in diesem Jahr alle Gedenkveranstaltungen am 10. November

statt. Um 9 Uhr wird sich auf dem Jüdischen Friedhof im Lindenspark versammelt. Es werden Totengebete und Psalmen gesprochen. Dem schließt sich ein Schweigemarsch zur Gedenkstele am früheren Standort der Synagoge in der Augustenstraße an. Dort findet um 10 Uhr eine Gedenkveranstaltung statt. Es sprechen Landesrabbiner William Wolff, Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche, der

Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Juri Rosov und Pastor Tilman Jeremias. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind anschließend zur Begegnung in die Jüdische Gemeinde, Augustenstraße 20, eingeladen. Bereits am 9. November wird die Bürgerschaft anlässlich des Gedenktages die Tagesordnung ihrer Sitzung erweitern und an die Ereignisse der Reichspogromnacht erinnern.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Aktion „Ein Licht für jede Frau“ am 25. November  
Seite 3
- Schiedspersonen für die Hansestadt Rostock gesucht  
Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 23. November.

## Im Alltag ein Held sein

**Menschliches  
aus der Rostocker  
Straßenbahn**

Im Alltag ein Held sein, das ist manchmal gar nicht so einfach. Oder vielleicht doch? Ein aufmerksamer Steppke machte kürzlich in der Straßenbahn vor, wie man trotz kleiner Füße große Spuren hinterlassen kann. Stolz und unbändige Freude waren dem vielleicht Sechsjährigen ins Gesicht geschrieben, als eine Frau ihm wenige Schritte von seiner Mama entfernt ihren Platz anbot. „Ich steige gleich aus, du kannst dich gern hier hinsetzen.“ Was für ein unglaubliches Geschenk! Seine Beinchen baumelten begeistert über dem Boden und der erwartungsvolle Blick nach draußen verhielt, dass hier keineswegs nur eine Straßenbahn unterwegs war. Nein, hier flog gerade eine Riesenrakete, die - wenn auch auf Schienen - mit dem kleinen Piloten am Steuer wie ein Blitz am Doberaner Platz vorbeischoss! Am Volkstheater stoppte der blaue Flieger erwartungsgemäß. Ein älterer Passagier mit Gehstütze näherte sich dem Pilotensitz. Ohne zu Zögern sprang der Kleine auf. „Möchten Sie sich hinsetzen?“ Was für ein unglaubliches Geschenk! Vielleicht steuerten jetzt beide in Gedanken das blaue Rostocker Straßenbahn-Raumschiff durch die Doberaner Straße. Freude teilen macht eben mehr Spaß. Und das zu erleben ist auch ein unglaubliches Geschenk. **ka**

## Rostocks Nachkriegsjahre bei „Treffpunkt Stadtarchiv“

Anlässlich seiner stadthistorischen Vortragsreihe lädt das Archiv der Hansestadt Rostock am 24. November um 17 Uhr in das Foyer des Rathauses am Neuen Markt 1 ein.

**Rostocker  
Geschichte**

**in den 1950er Jahren**

Dann heißt es: „...und der Zukunft zugewandt.“ Die 1950er Jahre in Rostock. Im Spannungsfeld zwischen der Gründung der DDR (1949) und dem Berliner Mauerbau (1961) entstand an der Ostseeküste eine hoffnungsvolle Hafen-, Schifffahrts- und Schiffbaustadt, eine Stadt der Wissenschaften, die Verwaltungs- und Kulturzentrale für den Ostseebezirk.

Die Stadtarchivare werden in Wort und Bild eines der ersten Nachkriegskapitel der Stadtgeschichte ausleuchten, das für die heutige Rostock in vielerlei Hinsicht besonders prägend war. Der Eintritt ist frei.



## 25 Jahre Ortsbeiräte

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Rostocker Ortsbeiräte findet am 16. November in der Nikolaikirche eine Festveranstaltung statt. Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche werden das Engagement der 19 Ortsbeiräte der Hansestadt würdigen. Die erste Vorsitzende des Ortsbeirates Evershagen Dr. Barbara Hülsmeier (im Amt von 1990 bis 1994) wird an die „Geburtsstunde der Ortsbeiräte“ erinnern. Sieben Mitglieder aus Rostocker Ortsbeiräten erhalten für ihren Einsatz zum Wohl der Hansestadt eine besondere Ehrung. Der Vorsitzende des Ortsbeirates Seebad Warnemünde/Diedrichshagen Alexander Prechtel gibt einen Ausblick zum Thema „Der Ortsbeirat als Form der Bürgerbeteiligung“. Studierende der Hochschule für Musik und Theater und Musizierende des Rostocker Konservatoriums und der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ gestalten ein festliches Programm. Ortsbeiräte aus allen Legislaturperioden werden zur Veranstaltung erwartet.

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Erik Bolte, geb. 28.11.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Erik Bolte**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Erik Bolte persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolf**

**Amt für Jugend und Soziales**

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Robert Bülow, geb. 09.04.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Robert Bülow**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Robert Bülow persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gelten die Mitteilungen auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Knohse**

**Amt für Jugend und Soziales**

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Enrico Funk, geb. 11.11.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Enrico Funk**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Enrico Funk persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolf**

**Amt für Jugend und Soziales**

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Dmitrij Aleksandrovic Levchenko, geb. 31.10.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Dmitrij Aleksandrovic Levchenko**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II

18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Dmitrij Aleksandrovic Levchenko persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild**  
**Amt für Jugend und Soziales**

Die Wohnfühlgesellschaft

**WIRO**

Aktuelle Ausschreibungen der  
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:  
**[www.WIRO.de/Ausschreibungen](http://www.WIRO.de/Ausschreibungen)**

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock  
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

**Städtischer ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedtischer.anzeiger@rostock.de  
www.staedtischer-anzeiger.de

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanaa

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733  
0160 90200059

Telefax 0381 365-334

E-Mail:  
jana.federmann@ostsee-zeitung.de  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

# Internationaler Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“

**Aktion „Ein Licht für jede Frau“ am 25. November  
um 17 Uhr auf dem Doberaner Platz**

Seit vielen Jahren gibt es den Internationalen Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“. Er geht zurück auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabel, die der dominikanische Diktator Trujillo am 25. November 1960 nach monatelanger Bespitzelung und Folter vom militärischen Geheimdienst ermorden ließ. 1981 wurde der 25. November bei einem Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen ausgerufen. 1999 wurde dieser Tag durch die Vereinten Nationen zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen erklärt.

Bundesweit nutzen Vereine und Organisationen die Tage um den 25. November, um auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam zu machen. Häusliche Gewalt ist kein seltenes Einzelschicksal.

In Deutschland hat nach wissenschaftlichen Untersuchungen jede vierte Frau in ihrem Leben Gewalt durch den Partner oder die Partnerin erfahren. In Mecklenburg-Vorpommern werden jährlich über 3000 Frauen als Betroffene häuslicher Gewalt registriert, die Dunkelzahl ist vermutlich immer noch hoch. Häusliche Gewalt ist auch die Ursache für verschiedene Erkrankungen körperlicher oder psychischer Art. Sie hinterlässt körperliche und seelische Verletzungen. Diese reichen von einfachen Prellungen bis zu Organrissen und Knochenbrüchen, vom Verlust des Selbstwertgefühls bis hin zu völliger Isolation und Selbstaufgabe.

Die geschilderten Auswirkungen verdeutlichen, dass es der Gesellschaft ein besonderes Anliegen sein muss, betroffenen Frauen Auswege aufzuzeigen und beim Neuanfang zu unterstützen. Zudem kostet Partnerschaftsgewalt die Gesellschaft jährlich etwa 15 Millionen Euro.

Im Jahr 2015 haben allein in den Rostocker Hilfseinrichtungen des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. 853 Frauen Beratung und Unterstützung erhalten.

Mit der Aktion „Ein Licht für

jede Frau“ will der Verein diesen Frauen gedenken und betroffenen Frauen, die noch keine Hilfe in Anspruch genommen haben, ermutigen ihr Schicksal nicht stillschweigend hinzunehmen, sondern nach außen zu gehen und sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Die „UN Women“ und die „Say No - UNiTE to end violence against women-Kampagne“ rufen seit November 2012 die Regierungen der Weltgemeinschaft zu konkreten Verpflichtungen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen auf. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist die allgegenwärtigste Menschenrechtsverletzung. Die Kampagne zielt darauf, dass die Regierungen sich zu konkreten Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen bekennen.

In diesem Jahr wird die Aktion mit der weltweiten Aktion „orange the world - Farbe bekennen“ verknüpft. Ein besonderer Aktionszeitpunkt ist zwischen dem 25. November und dem 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte. Orange wird seitens der UN als Farbe gewählt, da sie für eine bessere Welt und Gewaltfreiheit gegen Frauen und Mädchen steht. Es gibt viele Möglichkeiten dieses Zeichen zu setzen: Durch das Tragen von Kleidung oder Accessoires in Orange, indem Geschäfte in ihren Schaufenstern etwas in der Farbe Orange ausstellen, durch die Beleuchtung von Gebäuden und dergleichen. Im letzten Jahr haben sich weltweit 70 Länder und über 100 Millionen Menschen beteiligt.

**Ein Licht für jede von Gewalt betroffene Frau wird am 25. November 2016, um 17 Uhr auf dem Doberaner Platz in Rostock brennen.**

Diese Aktion ist eine Kooperationsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Rostock und des Rostocker Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Die Beteiligten werden diese Aktion sehr vielfältig in Orange gestalten. Begleitet wird diese Aktion von der Trommelgruppe der Musikschule „Vierteltakt“.

Von der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt wird eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche durchgeführt.

Eine der häufigsten Gewaltformen gegen Mädchen und Frauen ist neben der häuslichen Gewalt sexualisierte Gewalt.

Menschen mit Behinderung sind dabei noch häufiger betroffen als nicht behinderte Menschen. Es existieren kaum spezialisierte Beratungs- und Präventionsangebote. Viele Einrichtungen halten keine Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden für den Umgang mit sexuellen Übergriffen vor. Die Fachberatungsstelle möchte diese Versorgungslücke perspektivisch schmälern. Am 25. November um 13 Uhr sind Fachkräfte aus den Einrichtungen der Behindertenhilfe ins Rostocker Rathaus eingeladen. Nach dem dort aufgeführten Theaterstück „Ja! Und Nein! Und Lass das sein!“ wird es einen angeregten Austausch geben.

#### **Unterstützungsangebote für Gewalt betroffene Frauen:**

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock bietet Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking Beratung und rechtliche Unterstützung zur Erhöhung ihres Schutzes und ihrer Sicherheit.

Tel. 0381 4582938, E-Mail: [interventionsstelle.rostock@fhf-rostock.de](mailto:interventionsstelle.rostock@fhf-rostock.de)

Im Frauenhaus Rostock finden Frauen und deren Kinder Schutz und Hilfe, die durch ihren Partner von körperlicher und seelischer Gewalt betroffen sind oder bedroht werden.

Tel. 0381 454406, E-Mail: [frauenhaus@fhf-rostock.de](mailto:frauenhaus@fhf-rostock.de)

Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt leistet präventive, beraterische und therapeutische Hilfen für Opfer sexueller Gewalt, deren Angehörige und UnterstützerInnen.

Tel. 0381 4403290, E-Mail: [fachberatungsstelle@fhf-rostock.de](mailto:fachberatungsstelle@fhf-rostock.de)

**Brigitte Thielk  
Gleichstellungsbeauftragte**

25. November  
**NEIN zu Gewalt an Frauen**

frei leben

ohne gewalt

TERRE DES FEMMES  
[www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

# Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

## Hansviertel

15. November, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

### Tagesordnung:

- Anträge
- Berichte der Ausschüsse

## Groß Klein

15. November, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

### Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: Antrag gemäß § 16 BlmSchG, hier: Erweiterung der bestehenden Werft durch Errichtung einer neuen Werkhalle (Halle 8a) mit zwei Werbeanlagen und Trafostation, B-Plan Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“, Werftallee 13
- Informationen des Stadtteil-

managers

## Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

17. November, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 3

### Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Saisonauswertung 2016
- Beschlussvorlagen

## Toitenwinkel

17. November, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Ortsamt, J.-Nehru-Str. 33

### Tagesordnung:

- Präsentation Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier von Dirk Köhnens, Projektmitarbeiter BiWAQ
- Auswertung der Schülerumfrage durch die PiT-Gruppe

- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau einer Lagerhalle für Container“, Rostock, Ligusterweg 12
- Berichte der Ausschüsse

## Stadtmitte

17. November, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Vorstellung des Entwurfs der Aufgabenstellung zum Wettbewerb „Stadteingang Slüterstraße“ (Petritor)
- Informationen zur beantragten Änderung einer im B-Plan Nr. 11.1.W.159 „Ehemaliger Friedrich-Franz-Bahnhof“ festgesetzten Mischgebietsfläche in eine allgemeine Wohnbaufläche“
- Sondernutzung
- Informationen des Ortsamtes,

des Ortsbeirates und der Ausschüsse

## Gehlsdorf-Nordost

22. November, 18.30 Uhr

Evangelische Stiftung Michaelshof, Fährstr. 25

### Tagesordnung:

- Antrag: Umgestaltung des problematischen Verkehrsknotenpunktes Kirchenplatz, Rostock-Gehlsdorf
- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: Antrag gem. § 4 BlmSchG für den Neubau eines Getreideterminals bestehend aus 24 Siloanlagen, Probeentnahmegebäude, Getreideannahme Bahn, Getreideannahme Lkw, Schaltwarte, Verladung, Trafostation, Heizöltank, Ausgangswaage, Förderbrücke, Rostock, Am Getreidehafen
- Berichte der Ausschüsse

## Expat Philharmonic Orchestra spielt „Fidelio“

Am 12. November spielt das Expat Philharmonic Orchestra in der Halle 207 Ludwig van Beethovens „Fidelio“.

Das „Expat Philharmonic Orchestra“ ist ein im Januar 2016 aus Flüchtlingen verschiedener Herkunftsländer gegründetes Orchester.

Das internationale Orchester und Ensemble, bestehend aus gefragten Virtuosen, versteht es, diese Oper auf unerwartete Art zu präsentieren und die Zuhörer zu überraschen. Neben ihrem Können setzen die Musiker ihre Erfahrungen ein, um diesem Meisterwerk über politische Unterdrückung und Willkür, eine unvergleichliche persönliche Note zu geben.

Das Konzert beginnt um 19 Uhr. Karten sind an allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

## Öffentliche Bekanntmachung

# Jahresabschluss 2015 der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH

## BESTATIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 1, 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin: Dort wird in Abschnitt IV (Prognose-, Chancen- und Risikobericht) darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zur Vermeidung

einer Bestandgefährdung auf Zuschüsse bzw. Kostenübernahmen des Gesellschafters Volks-theater Rostock GmbH angewiesen bleibt. Von dem Bestand des Gesellschafters und seinen künftigen Zahlungs- und Leistungsfähigkeit ist der Fortbestand der Gesellschaft abhängig.

Schwerin, 6. Mai 2016

**MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Voige  
Wirtschaftsprüfer

gez. Kampmeyer  
Wirtschaftsprüfer

**Auszug aus dem Gesellschafterbeschluss der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH im schriftlichen Verfahren:**

Die Gesellschafterversammlung fasst im schriftlichen Verfahren

nachstehende Beschlüsse:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Crowe Möhrle Happ Luther GmbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12. 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.560,32 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 EUR wird bestätigt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Rostock, 3. August 2016

gez. Dr. Chris Müller  
Volkstheater Rostock GmbH

### Anmerkung:

Der Lagebericht kann innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger in den Geschäftsräumen der Volkstheater Rostock GmbH eingesehen werden.

# Bürger für Bäume 2016

## Baumpflanzungen in der Rostocker Heide am 19. November

Die fünfte Baumpflanzaktion „Bürger für Bäume“ des Stadforstamtes und des Zoo Rostock findet im Herbst 2016 erneut unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Rostocker Bürgerschaft statt. Nachdem sich in den Vorjahren viele Rostocker dabei für „ihren“ Wald engagiert hatten, soll mit der diesjährigen Aktion erneut ein vielfältig nutzbares Stück Rostocker Heide gestaltet werden. Der Zoo Rostock wird auch in diesem Jahr Partner bei den Baumpflanzungen sein, gemeinsam mit dem Stadforstamt für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur werben und die Verbindung zwischen städtischen Naturerlebnisräumen (Zoo, Grünflächen, Stadtwald etc.) unterstützen.

Die diesjährige Baumpflanzung findet am Samstag, 19. November ab 10 Uhr in der Rostocker Heide statt. Treffpunkt für alle Interessenten ist am großen Waldparkplatz an der Straße zwischen Hinrichshagen und Graal-Müritz (direkt an der L 22 circa 3,5 km nach dem Ortsausgang Rostock Hinrichshagen auf der rechten Seite).

Die Pflanzfläche liegt im Revier Torfbrücke und ist ab Waldpark-



*Auch in diesem Jahr werden wieder viele fleißige Hände gesucht, um erneut ein vielfältig nutzbares Stück Rostocker Heide zu gestalten. Die Pflanzfläche liegt im Revier Torfbrücke.*  
Foto: Stadforstamt

platz ausgeschildert (200 m). Die Baumpflanzung selbst wird von Forstamtsmitarbeitern betreut, ist für die ganze Familie geeignet und bis etwa 13 Uhr

jederzeit auf der Fläche möglich. Mitzubringen wäre lediglich ein Spaten (wichtig!), festes Schuhwerk, Naturverbundenheit und die Bereitschaft, ggf. einem

Förster oder Waldarbeiter bei der Einweisung zuzuhören. Auf einem knappen Hektar Waldfläche, die durch den Orkan Felix im Januar 2015 stark geschädigt

wurde, können verschiedene Baum- und Straucharten gepflanzt werden. Gleichzeitig sollen damit Baumarten gefördert werden, die für die benachbarte Bienen-Belegstelle nutzbar sind. Im Bereich des ehemaligen Waldhauses Müggenburg sollen dazu Wildobst und einzelne Esskastanien gepflanzt werden. Die zu pflanzenden Linden und Ahorn werden in der angrenzenden Fläche mit den vorhandenen Kiefern den künftigen Wald bilden und gleichzeitig für einen artenreichen und bienenfreundlichen Baumbestand sorgen.

Alle Pflanzen werden durch das Stadforstamt fachgerecht für die Pflanzung vorbereitet. Das Stadforstamt und der Zoo Rostock werden an der Pflanzfläche verschiedene Angebote und Informationen für Kinder und Erwachsene vorstellen, die neben den Baumpflanzungen genutzt werden können. Auftretender Hunger kann mit Bratwürsten über dem Lagerfeuer gestillt werden.

Der Bürgerschaftspräsident, der Zoo Rostock und das Stadforstamt freuen sich auf rege Beteiligung und eine erneut erfolgreiche Pflanzaktion.

## Schlichten statt Richten! – Schiedspersonen für Schiedsstellen in der Hansestadt Rostock gesucht

Statt Klage der Runde Tisch: Hier können Streitigkeiten, wie zum Beispiel über die eingeworfene Fensterscheibe oder die zu hohe Hecke des Nachbarn sowie weitere Ansprüche aus dem Nachbarrecht geschlichtet werden. Aber auch bei Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen kann durch Einschaltung der Schiedsstelle der Gang zum Gericht vermieden werden.

Seit zwanzig Jahren gibt es in Rostock Schiedsstellen, in denen Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt ehrenamtlich tätig sind. Grundlage dieser Tätigkeit bildet das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Juli 1998.

Die Schiedspersonen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt, die gegenwärtige Amtsperiode dauert noch bis zum 31.01.2021 an. Schiedspersonen müssen mindestens 25 Jahre alt, wahlberechtigt und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähig-

keiten für das Ehrenamt geeignet sein. Darüber hinaus sollten sie im Bereich der Gemeinde wohnen - nach Möglichkeit in den entsprechenden Wohngebieten, die der Schiedsstelle zugeordnet sind.

Für nachfolgend aufgeführte Schiedsstellenbereiche werden neue Schiedspersonen gesucht:

**Schiedsstellenbereich West**  
hierzu gehören die Wohnbereiche Reutershagen, Hansaviertel und Gartenstadt/Stadtweide.

**Schiedsstellenbereich Ost**  
hierzu gehören die Wohnbereiche Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof sowie Jürgeshof.

Entsprechende Informationen über die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedspersonen sowie die

gesetzlichen Vorschriften können ebenfalls im Internet unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) bzw. [www.bds-rostock.de](http://www.bds-rostock.de) abgerufen werden.

Interessenten richten ihre Bewerbung einschließlich eines kurzen Lebenslaufes **bis zum 30. November 2016** an die

**Hansestadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Rechtsamt  
Neuer Markt 1  
18055 Rostock**

oder unter dem Betreff „Bewerbung als Schiedsperson“ an die E-Mail: [rechtsamt@rostock.de](mailto:rechtsamt@rostock.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Swea Plavius unter der Telefonnummer 381-1163 zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung Einschulungs- untersuchung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996, geändert am 09.07.2011 und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. vom 13.02.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.02.2009, werden alle Kinder, die im Jahre 2016 schulpflichtig werden, vor der Einschulung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes untersucht.

Diese Untersuchung findet im Gesundheitsamt sowie der Außenstelle des Gesundheitsamtes in Evershagen statt. Dazu werden Sie schriftlich eingeladen. Der Zeitraum erstreckt sich über die Monate Dezember 2016 bis Mai 2017.

Die Untersuchungspflicht gilt auch für Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt haben, und für Kinder, die im Jahre 2016 zurückgestellt wurden.

**Dr. med. Markus Schwarz  
Amtsleiter Gesundheitsamt**

# Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2015 der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die HAG Hanseatic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 30. März 2016 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Hansestadt Rostock für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und

den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den

Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdar-

stellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock zum 31. Dezember 2015 den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-

des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Der Bilanzverlust beträgt „0“ EUR. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden

**vom 28. November  
bis 2. Dezember 2016**

in den Geschäftsräumen der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Am Strom 59, 18119 Rostock-Warnemünde, Zimmer 1.11., innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

**Matthias Fromm  
Tourismusdirektor**

# Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2015 der Volkstheater Rostock GmbH

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 1, 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist

die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin: Dort wird in Abschnitt 4 (Prognose-, Chancen- und Risikobericht) darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der Gesellschaft ohne die rechtzeitige Gewährung kostendeckender Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock bedroht wäre.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung unter Berücksichtigung vorgenannter Zuwendungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, 6. Mai 2016

**MÖHRLE HAPP LUTHER  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Voige  
Wirtschaftsprüfer**

**gez. Kampmeyer  
Wirtschaftsprüfer**

**Niederschrift eines Gesellschafterbeschlusses für die Volkstheater Rostock GmbH mit Sitz in Rostock nach § 48 (3) GmbH-Gesetz**

Ich, der unterzeichnende Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Roland Methling, vertrete in dieser Funktion die Hansestadt Rostock als alleinige Gesellschafterin der Volkstheater Rostock GmbH.

Der Aufsichtsrat der VTR GmbH hat in einer Sitzung am 07.07.2016 über den Prüfbericht des Jahresabschlusses der VTR zum Geschäftsjahr 2015 beraten. Im Ergebnis wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2015 festzustellen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, den

Lagebericht zu genehmigen sowie die Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 3.401.797,27 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von - 4.022,06 EUR erstellte Jahresabschluss der VTR GmbH wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von - 4.022,06 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Rostock, 10. August 2016

**gez. Roland Methling  
Oberbürgermeister der  
Hansestadt Rostock**

## Anmerkung:

Der Lagebericht kann innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger in den Geschäftsräumen der Volkstheater Rostock GmbH eingesehen werden.

# Informationen aus der Volkshochschule

## Jetzt Bildungsprämie zur Weiterbildung nutzen

Sie wollen sich beruflich weiterbilden? Dann nutzen Sie die Bildungsprämie.

Seit dem 1. Dezember 2008 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds die individuelle berufliche Weiterbildung Erwerbstätiger mit dem Förderinstrument „Bildungsprämie“. Einen Gutschein für die Bildungsprämie kann man erhalten, wenn man mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- bzw. Pflegezeit befindet. Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf nicht mehr als 20.000 für allein steuerlich veranlagte bzw. 40.000 Euro für zusammen Veranlagte Personen betragen. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre.

Mit dem Prämiegutschein ist nur die Hälfte der Teilnahmegebühren an den Weiterbildungsanbieter zu zahlen, die andere Hälfte übernimmt der Staat, wenn die Weiterbildung nicht mehr als 1.000 Euro kostet. Der Prämiegutschein kann also bis zu 500 Euro wert sein.

Förderfähig sind individuelle berufliche Weiterbildungen. Auch eine sogenannte Externenprüfung nach Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksord-

nung und Weiterbildungen in den Bereichen Grundbildung, Sprachen und EDV können gefördert werden. Um den einen Prämiegutschein zu erhalten, ist eine Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle vorgeschrieben. Die Volkshochschule der Hansestadt Rostock ist eine der bundesweit 530 Beratungsstellen.

In einem kostenfreien Gespräch erklärt ein geschulter Berater, welche Weiterbildung Sie Ihrem beruflichen Ziel näher bringt und mit der Bildungsprämie gefördert werden kann.

Unter der Telefonnummer 0381 381-4315 können Sie einen Termin für das Beratungsgespräch mit Lothar Reimann vereinbaren.

Für dieses Beratungsgespräch benötigen Sie einen gültigen Personalausweis, einen Beschäftigungsnachweis und einen Einkommensteuerbescheid für das letzte oder vorletzte Jahr oder einen Einkommensnachweis für das laufende Jahr. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird der Prämiegutschein direkt nach dem Beratungsgespräch ausgehändigt.

**Investieren Sie jetzt in Ihre berufliche Zukunft und beantragen Sie die Bildungsprämie!**

## Multivisionsvortrag Schottland

Am 17. November 2016 präsentiert der Geologe Dr. Manfred Krauß in der Volkshochschule in einem Multivisionsvortrag Bilder seiner Reisen in das schottische Hochland zwischen den Küsten von Nordsee und Nordatlantik. Sie vermitteln einen Eindruck

von der Schönheit der Landschaft, erzählen von der geologischen Entstehung und fangen die Geschichte des Landstrichs und der Menschen ein. Daneben geht es auch um die historische Entwicklung von den Pikten bis zur Gegenwart, um Clans, Castles,

Whisky und das Edinburgh Military Tattoo.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr am Kabutzenhof 20a. Das Teilnahmeentgelt von acht Euro wird bei Veranstaltungsbeginn kassiert. Um Anmeldung unter Tel. 0381 381-4300 wird gebeten.



Dr. Manfred Krauß, Neolithischer Steinkreis „Ring of Brodgar“ auf Orkney-Mainland

## Faszination Honigbiene – Eine Imkerin erzählt

Am 15. November beginnt in der Volkshochschule ein Kurs zum Thema Honigbiene. In drei Veranstaltungen gibt eine Imkerin einen umfassenden Einblick in das Leben eines Bienenvolkes und die Tätigkeit eines Imkers. Anhand vielfältigster praktischer Materialien erhalten Sie einen anschaulichen Eindruck vom Aufbau und der Arbeitsteilung eines

Bienenvolkes, den unterschiedlichen Bienenprodukten, den Ursachen des Bienensterbens, der Bedeutung der Bienen für unser Leben und vielen weiteren interessanten Details.

Der Kurs beginnt um 18 Uhr am Kabutzenhof 20a. Eine Anmeldung unter Tel. 0381 381-4300 oder im Internet unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de) ist erforderlich.

## Kursangebote im Monat November

**Die mittelalterlichen Schätze der Zisterzienserklosterkirche Doberan**, Bildervortrag  
14. November, 18 Uhr

**Vom Digitalbild zum persönlichen Fotobuch - Schritt für Schritt**, Kurs  
14./16. November, 8 - 11.15 Uhr

**PC-Grundlagen für die Generation 50+ Windows**, Kurs  
ab 14. November, montags und mittwochs, 13 - 16.15 Uhr

**Faszination Honigbiene - Eine Imkerin erzählt**, Kurs  
ab 15. November, 18 - 20.15 Uhr

**Rohkost-Basenfaste**  
Einzelveranstaltung,  
16. November, 17.30 - 19.45 Uhr

**Plattdütsch för juch, Plattdeutsche Lesung**  
17. November, 17 Uhr

**Schottland zwischen den Orkney-Inseln und der Ile of Skye**, Multivisionsvortrag  
17. November, 19 Uhr

**Vegetarische Brotaufstriche - Gesundheit und Genuss**  
18. November, 17 - 19.15 Uhr

**Meine Altersvorsorge - Was habe ich schon, was brauche ich noch?**, Informationsabend  
18. November, 18 Uhr

**Fotopräsentation mit Musik**, Kurs  
ab 23. November, 17 - 20.15 Uhr

**Zerstörtes Weltkulturerbe - Palmyra, Alexandria und die**

**Zerstörungswut des Menschen**, Vortrag,  
23. November, 18 Uhr

**PowerPoint 2010**  
Einstieg, Tageskurs  
am 24. November, 8 - 15.45 Uhr  
am 25. November, 8 - 13 Uhr

**Fototransfer - vom Motiv zum Druck**, Workshop  
26. November, 9 - 11.30 Uhr

**Aquarellkurs: Weihnachtsaquarelle**  
26. November, 10 - 16.15 Uhr

**Neue Taschen aus alten Fahrradschläuchen**, Nähkurs  
ab 28. November, 17 - 20 Uhr

**Effektiver arbeiten mit Word – Erstellen umfangreicher Dokumente**, Kurs

29. November/1. Dezember,  
17 - 21 Uhr

**Die Finanzbuchführung (2) - Xpert Jahresabschluss**, Kurs  
ab 29. November, dienstags und freitags, 17 - 21 Uhr

**Rechtsfragen des Alltags - Ehescheidung und Unterhaltsregelungen**, Vortrag,  
1. Dezember, 18 Uhr

**Generation 50+ ins Internet**, Kurs  
ab 6. Dezember, dienstags und donnerstags, 9 - 12.15 Uhr

**Videobearbeitung - ein Einstieg mit freien und quell-offenen Programmen**, Kurs  
ab 5. Dezember, montags und mittwochs, 17 - 21 Uhr

**Mangas und Comics, Digital-Workshop**  
10. Dezember, 12 - 16 Uhr

**Schreiben und lesen lernen - Alphalevel 1**  
donnerstags von 16.30 - 18.45 Uhr  
oder freitags von 15 - 17.15 Uhr

**Schreiben und lesen lernen - Alphalevel 3**  
montags und donnerstags von 16.30 - 18 Uhr

**Schreiben und lesen lernen - Alphalevel 4**  
mittwochs von 17 - 19.15 Uhr

Beratungstermine im Fachbereich Grundbildung und Schulabschlüsse bitte telefonisch vereinbaren.

# Öffentliche Bekanntmachung über das Ausliegen eines Bescheides für Herrn Yalcin KARABULUT, geboren am 06.05.1977

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2014 wird hiermit bekannt gegeben, dass ein Bescheid für

**Herrn Yalcin KARABULUT**  
zuletzt wohnhaft in  
**Ahlbecker Str. 7B**  
**18107 Rostock**

im Stadtamt Rostock, SG Migrationsamt – Einbürgerungsbehörde, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 320, Aktenzeichen: 33.31.08-050/2015, zur Abholung bereitliegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Karabulut persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen.

Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tag dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntmachung. Danach gilt der Bescheid vom 24.10.2016 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gemacht. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

**Schmidt**  
Stadtamt

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

### 1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

**2. Vergabe-Nr.:** 411/88/16

### 3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### 4. Ausführungsort:

Hamburger Str. 40, 18069 Rostock

### 5. Ausführungszeit:

beide Lose: 9. bis 20. Januar 2017

### 6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

#### Neubau Schaudepot, Kunsthalle Rostock

##### Los 1A: Baumfällung

Wesentlicher Leistungsumfang:

- Fällung und Entsorgung von 38 Bäumen
- ca. 200 m<sup>2</sup> Rodung von Pflanzflächen
- Pflegearbeiten und Kronenschnitte an 6 Bäumen

##### Los 1B: Abbruch

Wesentlicher Leistungsumfang:

- Abbruch und Entsorgung von 1 Garage von 70 m<sup>2</sup> Grundfläche
- 160 m<sup>2</sup> Abbruch von Betonplattenbeläge

### 7. Vergabeunterlagen:

Unter <https://portal.evergabemv.de/E22848179> stehen die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**8. Eröffnungstermin:** 22. November 2016

Los 1A: 13.00 Uhr Los 1B: 13.30 Uhr  
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761  
Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

**9. Zuschlagsfristende:** 31. Dezember 2016

### 10. Eignungsnachweise:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen (Eigenerklärung). Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

**11. Nachprüfstelle:** gem. VOB/A § 21  
Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

### 1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900 E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

**2. Vergabe-Nr.:** 412/88/16

### 3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### 4. Ausführungsort:

Erich-Schlesinger-Str. 37a, 18059 Rostock

### 5. Ausführungszeit:

2. März 2017 bis 18. August 2017

### 6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

#### Generalsanierung Schulgebäude KGS Südstadt (Kooperative Gesamtschule) 2. BA - Foyererweiterung mit Aufzugsanbau

##### Los 01: Rohbau

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 101 m<sup>3</sup> Abbruch und Entsorgung kompl. Windfang
- 10 m<sup>3</sup> Fundamente und Unterbeton, Windfang
- 6 St Stb.-Außenwandelemente 1.- 3.OG HE abrechen und entsorgen
- 428 m<sup>2</sup> Fassadengerüst, lose, Arbeitsgerüst, LK 4 / BK W 09 / H1
- 196 m<sup>2</sup> Fassadengerüst Abbruch HE, LK 3 / BK W 06 / H1
- 298 m<sup>2</sup> Fassadengerüst für HE+ Aufzug, LK 3 / BK W 06 / H1
- 90 m<sup>3</sup> Versiegelte Flächen abtragen, entfernen und entsorgen
- 276 m<sup>3</sup> Oberboden(Grünfläche) abtragen / auf der

### Baustelle lagern

- 260 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub, Bkl. 3-5, entsorgen
- 395 m<sup>3</sup> Baugrubensohle planieren u. verdichten
- 413 m<sup>2</sup> Kiesfilterschicht, d=bis 20cm
- 290 m<sup>2</sup> Bodenplatte C20/25, Stb, m. Schalung, d=15cm
- 60 m<sup>2</sup> Decke, C20/25, Stb, m. Schal., d=16cm
- 165 m<sup>2</sup> Wärmedämmung Kerndämmplatten, d = 120mm
- 188 m<sup>2</sup> Verblendmauerwerk, KHLz 28 / 1,8 / IIa
- 1,34 to Stahlrahmenkonstruktionen Haupteingang
- 21,19 to Dachtrag- Stahlkonstruktion Foyer, St 37-2
- 7,5 m<sup>3</sup> Bauschnittholz, S10, FI/TA/KI, lief., 100/200mm
- 370 m Abbund Bauholz, Dachkonstruktion Foyer
- 320 m<sup>2</sup> Dachschalung, Rauspund, d=24mm
- 100 m<sup>2</sup> Feinplanie herstellen, Gehweg
- 100 m<sup>2</sup> Schottertragschicht 0/32, d=15cm, Gehweg

### 7. Vergabeunterlagen:

Unter <https://portal.evergabemv.de/E97472874> stehen die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**8. Eröffnungstermin:** 29. November 2016, 9.30 Uhr  
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761  
Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

**9. Zuschlagsfristende:** 28. Februar 2017

### 10. Eignungsnachweise:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen (Eigenerklärung). Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

**11. Nachprüfstelle:** gem. VOB/A § 21  
Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.



# TOURENPLAN BIOTONNE 2017

Bis 31.03.2017 und ab dem 01.12.2017 erfolgt die Entleerung der Abfallsammelbehälter 14-täglich. Vom 01.04.2017 bis 30.11.2017 wird die Entleerung wöchentlich durchgeführt.  
Rückfragen zum Tourenplan unter ☎ 4593-100.

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Südstadt</li> <li>■ Biestow</li> <li>● Hansaviertel</li> <li>● Gartenstadt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KTV</li> <li>● Stadtmitte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Dierkow</li> <li>■ Toitenwinkel</li> <li>● Gehlsdorf</li> <li>■ Hinrichsdorf</li> <li>■ Hinrichshagen</li> <li>■ Hohe Düne</li> <li>■ Jürgeshof, Peez</li> <li>■ Krummendorf</li> <li>■ Markgrafenheide</li> <li>■ Nienhagen</li> <li>■ Stuthof</li> <li>■ Torfbrücke</li> <li>■ Wiethagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Evershagen</li> <li>● Lütten Klein</li> <li>● Warnemünde, nördlicher Teil</li> <li>■ Brinckmansdorf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Lichtenhagen</li> <li>● Diedrichshagen</li> <li>■ Reutershagen</li> <li>■ Schmarl</li> <li>● Groß Klein</li> <li>● Warnemünde, außer nördlicher Teil</li> </ul>

bei 14-täglicher Entleerung ● ungerade Woche, ■ gerade Woche

## Umwelkalender an alle Haushalte verteilt

Der Umwelkalender 2017 wurde als Beilage einer kostenlosen Rostocker-Anzeigenzeitung an viele Privathaushalte der Hansestadt verteilt, informiert das Amt für Umweltschutz. Weitere Exemplare sind ab sofort in allen Ortsämtern, an den Infotheken im Rathaus und im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, auf den vier Recyclinghöfen und bei der Stadtentsorgung Rostock, Petridamm 26, kostenfrei erhältlich. Eine Nachverteilung erfolgt nicht. Ein Versand ist nur nach Zusendung eines ausreichend frankierten Umschlags (1,45 Euro) an das Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, 18069

Rostock möglich. Der Umwelkalender enthält unter anderem die Tourenpläne zur Abfuhr der gelben und blauen Tonnen, der Biotonnen sowie die Termine für die Tannenbaumentsorgung.

Wissenswertes zur Sammlung von Leichtverpackungsabfällen und zum Lärmschutz in Rostock wird durch den neuen Umwelkalender ebenfalls vermittelt. Gestalterischer Schwerpunkt war das Thema „Rostocker Erholungsorte am Wasser“.

Ein besonderes Dankeschön gilt wieder allen Hobbyfotografen für die Einsendung von Fotos. Eine Jury hatte die attraktivsten Bilder ausgewählt.

### Tourenplan Leichtverpackungen aus Haushalten 2017

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
wöchentlich	Südstadt 	Schmarl Lütten Klein Lichtenhagen Groß Klein 	Dierkow-Neu Toitenwinkel 		Evershagen Reutershagen 
ungerade Woche ab 02.01.2017 14-täglich	Südstadt Biestow Gartenstadt 	Groß Klein Schmarl Lütten Klein 	Brinckmansdorf Kassebohm 	KTV Gehlsdorf 	Evershagen 
gerade Woche ab 09.01.2017 14-täglich	Warnemünde Diedrichshagen Hansaviertel 	Lichtenhagen (nur „Möhlenkamp“ und „Grabower Straße“) 	Hinrichsdorf Hinrichshagen Hohe Düne Jürgeshof Krummendorf Markgrafenheide Nienhagen Peez Stuthof Torfbrücke Wiethagen Dierkow-Ost Dierkow-West Dierkow-Neu Toitenwinkel Lichtenhagen (außer „Möhlenkamp“ und „Grabower Straße“) 	Stadtmitte 	Reutershagen 

Rückfragen zum Tourenplan gelbe Tonne unter ☎ 4593-111

Stellen Sie Ihre Abfallbehälter am Entsorgungstag bitte bis 6.00 Uhr öffentlich zugänglich bereit.

### Tourenplan Papier aus Haushalten 2017

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
wöchentlich	Südstadt 	Dierkow-Neu Toitenwinkel 	Schmarl Lütten Klein Lichtenhagen 		Evershagen Reutershagen Groß Klein 
ungerade Woche ab 02.01.2017 14-täglich	Südstadt Biestow Hansaviertel Lichtenhagen (nur „Auf dem Kalverrad“) 	Brinckmansdorf Kassebohm 	Groß Klein-Dorf Schmarl Lütten Klein Lichtenhagen (außer „Auf dem Kalverrad“ und „Möhlenkamp“) 	KTV Gehlsdorf 	Reutershagen 
gerade Woche ab 09.01.2017 14-täglich	Warnemünde Diedrichshagen 	Hinrichsdorf Hinrichshagen Hohe Düne Jürgeshof Krummendorf Markgrafenheide Nienhagen Peez Stuthof Torfbrücke Wiethagen Dierkow-Ost Dierkow-West Dierkow-Neu Toitenwinkel 	Lichtenhagen (nur Möhlenkamp) 	Stadtmitte Gartenstadt 	Evershagen 

Rückfragen zum Tourenplan blaue Tonne unter ☎ 40514-93

Stellen Sie Ihre Abfallbehälter am Entsorgungstag bitte bis 6.00 Uhr öffentlich zugänglich bereit.



# Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Jetzt  
Prämie  
sichern!

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.



### Stelton Edelstahl-Teisolierkanne „Emma“

- Leicht zu bedienender Verschluss
- Klickleicht-Funktion
- Thermoeinsatz aus Edelstahl
- Design: Holmbäck Nordentoft
- Durchmesser: ca. 14 cm
- Höhe: ca. 18,5 cm • Füllmenge: 1 l

Artikelnr. 430202



### Eva Solo Kaffeezubereiter „Cafe Solo“ 1 l, granit grün

- Tropffrei • Spülmaschinenfest
- Der Neopren-Anzug hält den Kaffee heiß
- Material: Borrosilikat-Glas, Silikon, Edelstahl, Neopren
- Inhalt: 1 l
- Maße: ca. 12,2 x 22,5 cm (ØxH)

Artikelnr. 27189



### Mobicool thermoel. Kühlbox G26 AC/DC 25 l, marsala/grau

- Inhalt: ca. 25 l • Doppellüfter-Aggregat
- Kabelfach im Deckel • Für 2 l Flaschen
- Kühlt bis 18°C unter Umgebungstemperatur
- Maße: ca. 39,6 x 29,6 x 39,5 cm (LxBxH)
- Gewicht: ca. 4 kg
- Energieeffizienzklasse A

Artikelnr. 12002

### Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438

Weitere Prämien unter [www.ostsee-zeitung.de](http://www.ostsee-zeitung.de)



**OSTSEE-ZEITUNG**  
Weil wir hier zu Hause sind

## Ich habe einen neuen OZ-Leser gewonnen

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen) Art.-Nr.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nummer \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk oder Studienabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungslegung. Bei Nichterhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuschlagbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

**X**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.–Sa.) ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 28,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei PostVers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nummer \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Widerrrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

**X**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich  1/4jährlich  1/2jährlich  jährlich  jährlich von meinem Konto ab

**SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE552400000309670**  
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

D E \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ich möchte eine Rechnung

**X**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_



# Hier wird Ihnen geholfen

## Handel

### FIT FÜR DEN WINTER!

#### Schneefräse STH 5.56

- verstellbarer Wurfkamin
- 2-stufige Frässhnecke
- Kupplungsarretierung für Einhandbetrieb
- Elektrostart
- Arbeitsbeleuchtung
- 4-Takt-Motor (3 KW, 4 PS)

SOLANGE DER VORRAT REICHT!

statt € 1.550,00

€ 1050,00  
zzgl. MwSt.



Dank des speziellen SnowHog-Reifenprofils kann auf Schneeketten verzichtet werden. Auswechselbare Schürleisten ermöglichen eine gute Aufnahmeleistung auch bei eisigem Schnee.

**KÄRCHER**



Kärcher Center FSN  
Ferdinand Schultz Nachfolger\*  
Fordertechnik

Altkarlsruhof 6, Rostock, T +49(0)381 66671-10  
[www.kaercher-center-fsn.de](http://www.kaercher-center-fsn.de)  
Öffnungszeiten:  
Mo bis Fr 7:00 - 18:00 Uhr, Sa 9:00 - 13:00 Uhr

## Dienstleistungen

Entspannt Steuern sparen.  
**Steuern?** Lass ich machen.

Mehr für mich.

#### Für Sie vor Ort:

18057 Rostock	Budapester Straße 29	0157-74 30 19 01	Dieter Loho
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-8 00 18 41	Sybille Klappoth
18107 Lichtenhagen	Rosenhof 1	03 81-7 68 28 08	Horst Wölke
18107 Rostock	Boulevard Lütten Klein Warnowallee 31a	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18119 Warnemünde	Mühlenstraße 9	0381-519 47 00	Angelika Ziemer
18146 Rostock	Hannes-Meyer-Platz 7 im Ärztehaus Dierkow	0381-6 86 37 90	Reiner Dumke
18147 Rostock	Oldendorfer Straße 30	0381-44 60 36	

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

Saal für Geburtstags-/Betriebsfeiern,  
Hochzeiten und anderen Festivitäten mit  
Teil- oder Komplettservice zu vermieten  
[www.party-möwe.de](http://www.party-möwe.de) Tel. 0381/66 64 41 70



## Beistand in schweren Stunden



### Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15

Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

### Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8  
[www.bestattungen-bodenhagen.de](http://www.bestattungen-bodenhagen.de)

☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht

**DISKRET**  
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)

## Branchen-Navigator

### Heizung/Sanitär

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service,  
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

### Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49



### Kompetent mit Rat und Tat

### SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI

Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik  
- zuverlässig seit 24 Jahren -  
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

### Schimmelbekämpfung

### Hansehus Bauservice GmbH

Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
**Schimmelgutachten und -sanierung**  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

## Dienstleistungen

## STEUERPROFI?

### Kommen Sie zu Deutschlands Nr. 1.

- Über 800.000 Mitglieder
- Rund 3.000 mal in Deutschland
- Mehr als 40 Jahre Erfahrung

### Wir suchen Berater (m/w)

Sie möchten im Haupt- oder Nebenberuf  
für die VLH selbstständig tätig werden?

Sie haben eine steuerliche oder kaufmännische  
Ausbildung und mindestens  
3 Jahre Berufserfahrung im Steuerrecht?

Dann bewerben Sie sich:

18057 Rostock, Budapester Straße 29  
Tel.: 01 57-74 30 19 01  
Dieter Loho  
[Dieter.Loho@vlh.de](mailto:Dieter.Loho@vlh.de)

18107 Rostock,  
Warnowallee 31 a,  
Boulev. Lütten Klein  
Tel.: 03 81-77 88 08 66  
Angelika Ziemer  
[Angelika.Ziemer@vlh.de](mailto:Angelika.Ziemer@vlh.de)



## INFORMATIONSTAG am 14.11.2016

in beiden Büros  
von 14.00 bis 17.00 Uhr

[www.vlh.de/karriere](http://www.vlh.de/karriere)

### Balkonverglasung



Hawermannweg 18  
18069 Rostock ☎ 80 185 0

## KULTURGUT



Sessel Central-  
Theater, Esslingen

Eines von mehr als  
3600 geförderten  
Denkmälern.



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

25  
JAHRE

Wir bauen auf Kultur.  
Spendenkonto 305 555 500  
BLZ 380 400 07  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

## SMS ERHALTEN.

Sende **KULTURGUT**  
als SMS an **8 11 90**

Wir bauen auf Kultur. [www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)

Mit Ihrer SMS (5 Euro zzgl. Standard-SMS-Gebühr) tragen Sie zum Erhalt von Denkmälern in Deutschland bei. Der Betrag erscheint auf Ihrer Mobilfunkrechnung. 4,83 Euro gehen direkt an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.



Retten Sie  
die Wildnis in  
Deutschland!

## Werden Sie SCHUTZENGE für die Wölfe

Gemeinsam mit Ihnen setzen  
wir uns dafür ein, dass Wölfe und  
Seeadler eine sichere Heimat  
finden. Mit jährlichen Berichten  
halten wir Sie über Ihr Projekt  
auf dem Laufenden.

Kostenlose Informationen:  
WWF Deutschland, Tel.: 030/311 777 702  
Internet: [wwf.de/schutzengel-werden](http://wwf.de/schutzengel-werden)